

Als europaweit agierendes Unternehmen bekennt sich AJK zu einer ethischen, rechtskonformen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, kontinuierlich die Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns zu optimieren und dies nach Möglichkeit gemeinsam mit unseren Lieferanten umzusetzen.

AJK verpflichtet sich zur Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex aufgeführten Grundsätze und erwartet deren Einhaltung auch von seinen weltweiten Lieferanten und deren Mitarbeitern.

Dabei liegt es in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der beschriebenen Anforderungen in der eigenen Lieferantenkette zu überwachen und bestmöglich zu unterstützen.

DAFÜR STEHEN WIR



ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

GESETZE EINHALTEN

Der Vertragspartner von AJK (nachfolgend „Lieferant“ genannt) hält die nationalen und transnationalen Gesetze sowie nationale und internationale Abkommen ein.

SICHERE PRODUKTE ENTWICKELN

Mensch und Umwelt werden nicht durch die Produkte des Lieferanten gefährdet. Gesetzlich vorgeschriebene Normen insbesondere der Produktsicherheit werden erfüllt. Der Lieferant informiert über den sicheren Gebrauch seiner Produkte.

KORRUPTION UND BESTECHUNG UNTERLASSEN

Jede Form von Korruptions- und Bestechungsversuchen, insbesondere unangemessene Zuwendungen, sind zu unterlassen – im Umgang mit Mitarbeitern von AJK, im Namen von AJK und ebenso gegenüber anderen Geschäftspartnern des Lieferanten.

FAIREN WETTBEWERB FÖRDERN

Alle Geschäftstätigkeiten des Lieferanten unterliegen den Regeln des fairen Wettbewerbs. Der Lieferant hält die Kartellgesetze und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ein.

DATEN UND GEISTIGES EIGENTUM SCHÜTZEN

Der Lieferant respektiert den Schutz der Daten und des geistigen Eigentums Dritter sowie von AJK.

GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG VERHINDERN

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der nationalen und international geltenden Maßnahmen im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.



ARBEITSBEDINGUNGEN

SICHERE UND GESUNDE ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind im Rahmen der nationalen Bestimmungen einzuhalten.

ANGEMESSENE BEZAHLUNG SICHERN

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Beschäftigten existenzsichernd zu bezahlen.

ARBEITSZEITEN EINHALTEN

Der Lieferant gewährleistet, dass die jeweiligen nationalen gesetzlich und tariflich vorgegebenen maximalen Arbeitsstunden nicht überschritten werden.

RECHT AUF KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN UND VEREINIGUNGSFREIHEIT WAHREN

Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. (ILO-Konventionen 87, 98)



MENSCHENRECHTE

KINDER SCHÜTZEN

Der Lieferant darf keine Mitarbeiter unter 15 Jahren beschäftigen. Gefährliche Tätigkeiten dürfen nur von Mitarbeitern ausgeführt werden, die über 18 Jahre alt sind. (ILO-Konvention 138)

ZWANGSARBEIT VERHINDERN

Zwangs- und Pflichtarbeit sind untersagt. Der Lieferant darf nicht als Vorbedingung für die Anstellung von den Beschäftigten verlangen, ihren Ausweis oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen. (ILO-Konvention 29)

DISKRIMINIERUNG VERBEUGEN

Beschäftigte dürfen in ihrer Anstellung und Vergütung nicht auf Grund von Geschlecht, Alter, ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Religion, sexueller Identität, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Behinderung diskriminiert werden. (ILO-Konvention 100, 111)

MITARBEITER FAIR BEHANDELN

Der Lieferant darf Beschäftigte in keiner Form physisch oder psychisch bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.



UMWELTSCHUTZ

SCHONEND MIT RESSOURCEN UMGEHEN

Der Lieferant ist bestrebt, den Rohstoffverbrauch bei jeder Geschäftstätigkeit zu minimieren. Insbesondere achtet er auf den sparsamen Einsatz von Energie und Wasser.

UMWELTBELASTUNGEN VERMEIDEN UND MINDERN

Der Lieferant ist bestrebt, Umweltbelastungen und Emissionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

GEFÄHRLICHE SUBSTANZEN VERMEIDEN

Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

UMWELTVERTRÄGLICHE PRODUKTE ENTWICKELN

Der Lieferant achtet bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass diese in ihrer Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen sind. Die Produkte sollten sich für eine Wiederverwendung, gefahrlose Entsorgung oder für Recycling eignen.